Expedition: Herrenstraße № 20.
außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 11. März 1859. Nr. 118.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 10. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 70, wich bei erneuerter Beunruhigung der Spekulanten auf 68, 20 und schloß in sehr matter Haltung zur Notiz. Alle Werthpapiere waren angeboten.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 68, 25. 4½pCt. Rente 95, 50. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier 30. Silber-Anleihe 84. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 533. Kredit-mobilier-Aktien 782. Lombardische Eisenbahn-Aktien 516. Franz-Joseph —.

London, 10. März, Nachmittags 3 Uhr. Börse fest. Silber 61⅞.

Consols 96¼. 1proz. Spanier 30¼. Mexikaner 20. Sardinier 82½. 5proz. Russen 110. 4½proz. Russen 100½.

Der Dampfer „Indian" ist von Newyork eingetroffen.

Wien, 10. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. Börse schwach. Neue Loose 98, —.

5proz. Metalliques 75, 80. 4½proz. Metalliques 64, 50. Bank-Aktien 885, —. Nordbahn 166, 10. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 77, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 233, —. Kredit-Aktien 193, 60. London 107, —. Hamburg 81, —. Paris 42, 30. Gold 108, —. Silber —, —. Elisabetbahn 114, —. Lombardische Eisenbahn 96, —. Neue Lomb. Eisenbahn 105, —.

Wien, 10. März, Abends 7 Uhr. An der heutige Abendbörse herrschte in Folge matterer auswärtiger Course eine flaue Stimmung. Kredit-Aktien 188, 20, Staatsbahn 230, 30, Nordbahn 164, 50, Nationalanleihe 76, 90.

Frankfurt a. M., 10. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. In Folge auswärtiger Notirungen österreichische Fonds und Industriepapiere niedriger.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 142⅞. Wiener Wechsel 108. Darmst. Bank-Aktien 211. Darmstädter Zettelbank 224. 5proz. Metalliques 68½. 4½proz. Metalliques 58¼. 1854er Loose 98¾. Oesterreichisches National-Anlehen 69¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 248½. Oesterreich. Bank-Antheile 960. Oesterr. Kredit-Aktien 207. Oesterreich. Elisabet-Bahn 169. Rhein-Nahe-Bahn 52¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 87. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 85.

Hamburg, 10. März, Nachmittags 2½ Uhr. Sehr schwaches Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 71¾. Oesterr. Credit-Aktien 89. Vereins-Bank 98. Norddeutsche Bank 82. Wien —, —.

Hamburg, 10. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert. Oel pro Mai 26¾, pro Oktober 25⅝. Kaffee sehr fest. 5000 Sack Rio à 5$\frac{7}{16}$—5⅞, und außerdem 4000 Sack diverse verkauft. Zink stille.

Liverpool, 10. März. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 9. März. Auf das Gerücht, Sardinien beanspruche die Vermittelung Preußens, war die heutige Abendbörse lebhaft.

Wien, 10. März. Lord Cowley nebst Gemahlin sind heute Morgen 7½ Uhr von hier abgereist. Lord Cowley begiebt sich über Prag nach London, Lady Cowley über Köln nach Paris.

Preußen.

Landtags-Angelegenheiten.

L. C. C. Zehnte Sitzung des Herrenhauses. 10. März.

Beginn der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertische Fürst Hohenzollern, von Auerswald, Flottwell, von Bethmann-Hollweg, Simons, von Patow, Graf Pückler und einige Regierungskommissare. Die Tribünen sind zahlreich besucht, die für Mitglider des Abgeordnetenhauses reservirte Loge vollständig gefüllt.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die Interpellation des Grafen von Itzenplitz, betreffend „Verbesserung des bestehenden Erbrechts an Grundstücken, und eine freiere letztwillige Disposition der Grundbesitzer über ihr liegendes Erbe in den östlichen Provinzen." Da in Folge der bezüglichen Beschlüsse des Herrenhauses in den früheren Sessionen über diesen „hochwichtigen" Gegenstand weder eine Gesetzesvorlage noch sonst eine Mittheilung der kgl. Staatsregierung an das Herrenhaus gelangt ist, so bittet Interpellant die Staatsregierung um Auskunft darüber: was bisher in der Sache geschehen ist, und welche Maßnahmen in Aussicht stehen möchten? Nach Verlesung der Interpellation fragt der Präsident Prinz Hohenlohe den Justizminister, ob er dieselbe sofort zu beantworten Willens sei. Der Justizminister antwortet bejahend.

Graf Itzenplitz erhält das Wort zur Begründung der Interpellation. Er spricht zunächst dem Staatsministerium seinen Dank dafür aus, daß es sich zur Antwort bereit erklärt, und ihm dadurch Gelegenheit gegeben habe, seine Ansicht auszusprechen. Daß die Angelegenheit hier zum drittenmale zur Sprache komme, daran sei er nicht Schuld, sondern es liege daran, daß bisher in dieser Sache nichts Reeles geschehen sei. Die Interpellation solle auch dem jetzigen Ministerium keinen Vorwurf machen; denn dieses habe in der kurzen Zeit, wo es die Geschäfte leite, noch nicht Gelegenheit gehabt, in dieser wichtigen Sache vorzugehen. Er habe deßhalb den Weg der Interpellation gewählt. Die Wichtigkeit der Sache könne der Regierung nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. Die Art der Vererbung des Grundeigenthums gehöre zu den Grundlagen, auf welchen die Völker sich entwickeln. Er wolle darauf hinweisen, daß er nicht etwas Besonderes für die großen und für die kleinen Güter verlange, sondern dasselbe für beide. Der Uebelstand sei für beide gleich und komme daher, daß jetzt Gesetze, welche früher für fahrende Habe gegeben seien, auf Grundstücke angewendet würden. Er wünsche nicht eine polizeiliche Beschränkung, denn der Grundbesitz mache an sich konservativ. Seine Ansichten und die des Hauses ständen nicht vereinzelt; er verweise auf die Schriften von Riehl sowie auf die in Braunschweig bereits gegebenen, seinen Wünschen entsprechenden Gesetze. Auch in England vererbe der Grundbesitz nach dem gemeinen Rechte auf den ältesten Sohn. Er wolle nur nicht englische Zustände hier einführen, wolle keine Majorate durch gesetzlichen Zwang gestiftet, auch die Güter nicht dem Verkehr entzogen sehen; er wolle nur, daß man festsetze, wie es auch in England bestehe, daß, wenn der Vater so und so testire, es dabei sein Bewenden habe, und die väterliche Bestimmung nicht angefochten werden könne aus irgend einem nichtigen Grunde; er wolle ferner, daß Einleitungen getroffen würden, damit derjenige, welcher die Güter annehme, sie für eine billige Taxe erhalte, bei welcher er nicht von Hause aus in eine Verschuldung und schlechte Lage gerathe, so daß er nicht im Stande sei, die Lasten des Krieges und dergleichen zu tragen. Wenn er heute noch nicht zur Sache gelangen sollte, so bitte er um Entschuldigung, wenn er immer wieder mit derselben hervortrete, denn es gebe gewisse Dinge, von denen man so fest überzeugt sei, daß man Zeit seines Lebens daran festhalte.

Der Justizminister: Es seien von dem Minister des Innern und ihm selbst die nothwendigen Ermittelungen angestellt und sowohl von den Verwaltungsbehörden wie von den Gerichten Berichte eingefordert worden. Diese Berichte bestätigten die Thatsache, daß Zersplitterungen ländlicher Grundstücke keineswegs in besorgnißerregender Anzahl vorgekommen seien und nicht die Prästationsfähigkeit des Bauernstandes zu beeinträchtigen drohten, sie bestätigten vielmehr, daß der Wohlstand überall gestiegen und die Neigung, den Grundbesitz den Familien möglichst zu erhalten, beim Bauernstande eingewurzelt sei. Von den Gerichten werde bestätigt, daß die vorgekommenen Zersplitterungen zum geringsten Theile in dem bestehenden Erbrechte ihren Grund haben. Parzellirungen seien fast gar nicht vorgekommen und Verkäufe nur dann erfolgt, wenn sie durch das allgemeine Interesse der Erben, durch Schulden etc. veranlaßt wurden. Gerichte und Verwaltungsbehörden stimmten darin überein, daß insbesondere bei dem Bauernstande auf dem Gebiete des Erbrechts sich gezeigt habe, wie der Bauernstand seinen Besitz zu conserviren mit Erfolg bestrebt sei. Hiernach könne die Regierung die Behauptung, daß eine übermächtige Parzellirung und Verschuldung der Bauernhöfe stattgefunden habe, eben so wenig wie die daraus hergeleiteten Befürchtungen als richtig anerkennen; vielmehr halte dieselbe dafür, daß der preußische Staat auf dem Wege einer gesunden und naturgemäßen Entwickelung sich befinde. Die Regierung befinde sich hiernach nicht in der Lage, ihrerseits legislative Maßregeln im Sinne des Antrages in Aussicht zu stellen.

Der Präsident erklärt, daß nach der Geschäftsordnung hiermit die Interpellation erledigt sei.

Eine zweite Interpellation des Grafen Itzenplitz betrifft einen früheren Beschluß des Herrenhauses in Bezug auf die Verzeichnung der Bauergüter in den östlichen Provinzen und in Westfalen in Matrikeln und den Nachweis des Unterschiedes in der Zahl der „bäuerlichen Nahrungen" jetzt und nach dem Receß über die Eigenthumsverleihung oder Dienstregulirung oder, wo eine solche nicht stattgefunden, im Jahre 1816. Die Staatsregierung wird um Auskunft darüber ersucht: Was in der Sache geschehen ist und wann die betr. Vorlage an die Landesvertretung zu erwarten steht? Die Interpellation wird verlesen und der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Graf Pückler, erklärt sich zur sofortigen Antwort bereit.

Graf Itzenplitz: Diese Interpellation hänge mit der vorigen genau zusammen; die Antwort des Ministers sei dankenswerth als eine klare und runde, wenn er sie auch nicht für eine erfreuliche erachten könne. Nach dem, was er zu sehen und zu hören Gelegenheit habe, könne er nicht finden, daß die Sache so liege, wie aus den amtlichen Benachrichtigungen hervorzugehen scheine; die Berichte und Tabellen stimmen mit den von ihm erforschten Resultaten nicht überein. Es gebe kein anderes Mittel als dorfweise zu matrikuliren; dann werde man finden, wo die Bauerhöfe geblieben seien, ob der Gutsherr sie gekauft, ob sie parzellirt worden u. s. w. Auch in den statistischen Tabellen (deren Anschaffung für manche Polizeibehörde bereits ein Onus geworden), wo man genau alle Zwillings- und Drillings-Geburten verzeichnet finde, gebe es eine Rubrik für Ackerbau. Zu einer Matrikulation, wie er sie wünsche, sei gar kein Gesetz nöthig, und er hoffe nicht, daß, weil man von gewissen politischen Ansichten ausgehe, keine gründliche Ermittelung erfolgen werde. Es sei kürzlich in diesem Hause behauptet worden, daß seit 1848 in der Provinz Sachsen über 700 Bauerhöfe verschwunden wären; von anderer Seite wurde diese Angabe bestritten. Er habe Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß jene Zahl noch zu gering gegriffen sei; es wären noch mehr Bauerhöfe beseitigt worden. Noch mehrere Beispiele könne er anführen, um die Abnahme der Bauerhöfe zu beweisen. So hätten in einem Dorfe im Jahre 1811 zwei große und 60 kleine Stellen existirt; jetzt zähle dasselbe Dorf 18 große, 31 kleine Stellen und 13 Büdner, die früher gar nicht dagewesen. So viel gehe aus den angeführten Beispielen und den sonstigen Erfahrungen hervor, daß die Sache werth sei, ins Auge gefaßt zu werden.

Minister der landwirthschaftl. Angelegenheiten Graf Pückler: Die Regierung habe mit der möglichsten Genauigkeit die nothwendigen Nachrichten gesammelt, und diese ergäben, daß der Zustand im ganzen Lande nicht ein solcher sei, wie er von mancher Seite dargestellt werde. Das Resultat der Ermittelungen während des Zeitraums in den Jahren 1837 bis 1851 werde der Regierungs-Kommissar vortragen.

Geh. Reg.-Rath Schuhmann verliest darauf eine statistische Zusammenstellung. Aus derselben ergiebt sich, daß das Gesammt-Areal der Güter sich Ende 1851 in den sechs östlichen Provinzen und in der Provinz Westfalen folgendermaßen vertheilte: in der Provinz Pommern, mit Ausnahme von Neuvorpommern und Rügen, auf Rittergüter 55 %, auf andere spannfähige Güter 41 %, auf kleine nicht spannfähige Güter 4 %; in der Provinz Posen 53 %, resp. 42 %, resp. 5 %; in Schlesien 51 %, resp. 38 %, resp. 11 %; in Brandenburg 38½ %, resp. 58 %, resp. 3½ %; in Preußen 29 %, resp. 68 %, resp. 3 %; in Sachsen 23½ %, resp. 66 %, resp. 10½ %; in Westfalen 8 %, resp. 68 %, resp. etwas über 24 %. Insgesammt vertheilt sich das Areal folgendermaßen: Rittergüter 37½ %, andere spannfähige Güter 55 %, kleine nicht spannfähige Güter 7½ %. Während des genannten Zeitraums haben Veränderungen in der Zahl der Güter dahin stattgefunden: 1837 waren 12018 Rittergüter vorhanden, 1851 nur 11919; andere spannfähige Güter haben sich um 4214 Stück vermehrt; es waren 1837 355,455 vorhanden, 1851 dagegen 359,669; eben so hat sich die Zahl der kleinen, nicht spannfähigen Güter vermehrt von 459,345 im Jahre 1837 auf 556,104 im Jahre 1851. Rücksichtlich des Flächeninhalts haben bei den verschiedenen Kategorien folgende Veränderungen stattgefunden: Die Rittergüter haben 254,619 Morgen verloren, die anderen spannfähigen Güter 665,519 Morgen verloren, die kleinen nicht spannfähigen dagegen 920,138 Morgen zugenommen. Durch Dismembrationen ist an Areal überhaupt in Bewegung gesetzt: in Pommern 4 %, Posen 4 %, Schlesien 5 %, Brandenburg 3 %, Preußen 5 %, Sachsen 5½ % und in Westfalen 7½ %.

Der Minister für landw. Angelegenheiten fügt diesem Berichte hinzu, daß sich aus demselben ergebe, die spannfähigen Güter hätten sich um über 4000 vermehrt; für die Regierung sei also kein Motiv vorhanden, der freien Bewegung in Sachen des Grundeigenthums entgegen zu treten.

Der erste Vice-Präsident Graf v. Stolberg übernimmt den Vorsitz.

Es folgt die Berathung des von Herrn v. Kleist-Retzow gestellten Antrages: „an die Staatsregierung den Antrag zu richten, die Bestrafung der jugendlichen Verbrecher durch eine Gesetzes-Vorlage in kürzester Frist auf gesetzlichem Wege zu regeln." Die Kommission, deren Erwägungen schon mitgetheilt sind, empfiehlt die Annahme dieses Antrages. — Der Berichterstatter Dr. von Zander nimmt auf den Kommissionsbericht Bezug.

Graf Hoverden befürwortet den Antrag als einen unverfänglichen und aus praktischer Erfahrung hervorgegangenen.

v. Kleist-Retzow: Die Bestimmungen über die Bestrafung jugendlicher Verbrecher sind in den §§ 42 und 43 des Strafgesetzbuchs enthalten, welche in den Commissionsbericht wörtlich mit aufgenommen sind. Darnach kommt es darauf an, ob mit oder ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt worden ist; im erstern Falle tritt immer Gefängnißstrafe ein; im letztern Falle soll der jugendliche Verbrecher an seine Familie oder in eine Besserungsanstalt überwiesen werden. Es ist also dem Ermessen des Richters überlassen, ob Gefängnißstrafe oder Ueberweisung in eine Besserungsanstalt eintreten soll. Wenn bei dieser Alternative die Entscheidung für eine Besserungsanstalt zuträglich erscheint, so erheben sich doch auch in dieser Hinsicht Bedenken. Ich kann ein Beispiel aus meiner früheren Amtsthätigkeit mittheilen: In der Rheinprovinz wurden früher jugendliche Verbrecher einer Anstalt für Vagabonden und Bettler in Brauweiler überwiesen, in welcher sich etwa 1000 Personen befanden. Die Stände beschwerten sich darüber, daß in der Anstalt zu Brauweiler der Raum durch die jugendlichen Verbrecher in Anspruch genommen wurde, für welche doch der Staat zu sorgen hatte. Die Regierung kaufte deshalb die schöne Abtei Steinfeld und richtete dieselbe mit einem Kostenaufwand von 60,000 Thlr. für jugendliche Verbrecher ein, und der Provinzial-Landtag bewilligte, wahrhaft großherzig, außerdem noch 20,000 Thlr. mehr zur Errichtung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher evangelischer Confession. Aber die Anstalt in Steinfeld, welche ursprunglich für 200 Köpfe berechnet war, war binnen kurzer Zeit gefüllt, und es befanden sich darin 300. Das lag daran, daß die Bürgermeister als Gehilfen der Staatsanwaltschaft es sich mehr als früher angelegen sein ließen, die Bestrafung jugendlicher Verbrecher herbeizuführen, da dieselben in Steinfeld untergebracht wurden. Ein ähnlicher Erfolg zeigte sich in Frankreich, wo bis 1850 die Gerichte die jugendlichen Verbrecher massenhaft freisprachen; 1850 aber wurden Besserungsanstalten errichtet, und es erfolgten häufiger Verurtheilungen. Die Gefängnißstrafe aber ist für jugendliche Verbrecher die allerungeeignetste Strafe, die nur erdacht werden kann. Die Strafe soll doch dem Verbrecher ein schmerzhaftes Leiden zufügen, und sie erreicht diesen Zweck auch bei Erwachsenen dadurch, daß dieselben, wenn sie auch in lichtere, luftigere Räume kommen, als sie gewohnt sind und bessere Kost haben, als zu Hause, doch ihrer Freiheit beraubt sind; Kindern aber ist es eine Ehre, wie Erwachsene behandelt zu werden, sei es auch wie erwachsene Verbrecher. Sie finden im Gefängniß eine vollständig neue Welt; die alten Verbrecher erzählen ihre Heldenthaten, und so wird das Gefängniß für diese Kinder eine wahre Hochschule des Lasters. Wenn die Strafe neben dem Leiden zugleich eine Züchtigung zur Besserung sein soll, die bei Kindern um so leichter zu erreichen ist, so ist es desto trauriger, daß der Zweck so wenig erreicht wird. Auch die Isolirhaft ist bei Kindern keine geeignete Strafe, da sie dieselben der Erziehung beraubt. Um den Uebelstand in seiner ganzen Größe zu erkennen, dazu gehört ein größerer Uebersichtskreis. Diesen habe ich in meinem früheren Amte gehabt, und da ich dort in den Strafanstalten Kinder bis zu sieben Jahren herunter gesehen habe, faßte ich den festen Entschluß, für die Beseitigung dieses Uebelstandes zu wirken. Wie soll dies aber erreicht werden? Wo findet man geeignete Lokale dazu? Wo in den kleinen und erbärmlichen Gefängnissen unserer kleinen Städte die nothwendigen erziehenden Kräfte? Die Vollstreckung der Gefängnißstrafen in Besserungsanstalten ist schon deshalb nicht überall ausführbar, weil die Strafen meistens von sehr kurzer Dauer sind. Die Unterbringung der Kinder in Besserungsanstalten kann keinen Erfolg haben, wenn die Thore täglich geöffnet sind und der Aufenthalt darin nur wenige Tage dauert. Deshalb sind auch die derartigen Versuche, welche von einzelnen Appellationsgerichts-Präsidenten, z. B. dem Grafen Rittberg in seinem Departement, gemacht worden sind, mißlungen. Wie viele solcher unglücklichen Kinder befinden sich nun in den Gefängnissen? Der Schulrath Alberti gab in seiner Petition an, im Bezirke des Appellationsgerichts zu Stettin seien im Jahre 1855: 216, im Jahre 1856: 317 in den Gefängnissen gewesen; das ergiebt der Seelenzahl nach für das ganze Land die Zahl von 5—6000. Der Reg.-Kommissarius hat die Zahl nach einer andern Berechnung in der Kommission auf 6000 angegeben. Nach einer noch nicht gedruckten Mittheilung des Justizministers an das statistische Bureau betrug die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen unter 16 Jahren im ganzen Lande, mit Ausnahme des Bezirks des Appellations-Gerichts zu Köln, im Jahre 1856: 7900, im Jahre 1857: 5900; und dabei sind die am häufigsten vorkommenden Verurtheilungen wegen Uebertretungen noch nicht miteingerechnet, deren Zahl in der Kommission auf 60,000 angegeben wurde. Im Jahre 1851 betrug die Zahl der wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen Verurtheilten im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln allein 39,000. Das Gefängniß gereicht jugendlichen Verbrechern immer zum Schaden; in leichteren Fällen ist es rathsam, unter Umständen auch Züchtigung eintreten zu lassen. Darüber wird gestritten, ob die Ueberweisung an Anstalten oder an Familien vorzuziehen sei. Das Zuträglichste und zugleich das von Gott Geordnete ist freilich die Ueberweisung an Familien; da ist wohl der Mißbrauch vorgekommen, daß Familien das Geld eingestrichen haben, ohne sich der Kinder anzunehmen; es muß aber doch auch noch Familien geben, welche solche Kinder um Gottes Willen aufnehmen. Ein Verein von solchen Familien hat sich in Neukirchen bei Meurs gebildet, auch in Gumbinnen; und nach Mittheilung eines Mitgliedes des Hauses besteht in Münster ein katholischer Verein solcher Tendenz. In leichteren Fällen bin ich freilich der Ansicht, daß Züchtigung geeignet sei; es braucht nicht immer körperliche Züchtigung zu sein; in der Schrift von Alberti sind viele andere Züchtigungsmittel angegeben. Ich scheue mich aber auch nicht, mich für die körperliche Züchtigung in geeigneten Fällen auszusprechen, nur soll dieselbe nicht von der Hand des Exekutors, sondern von der barmherzigen Hand dessen vollstreckt werden, der Vaterstelle an dem Kinde vertritt. Ich weiß, daß hier der Kern des Widerspruchs liegt; ich halte es aber für eine Verkehrtheit, es vorzuziehen, die Kinder dem sichern Verderben preiszugeben. (Bravo!) Selbst in dem freien England ist im Jahre 1853 die körperliche Züchtigung für jugendliche Verbrecher durch ein Gesetz eingeführt worden. In den letzten Jahren hat sich bei uns ein Sinn der Wohlthätigkeit und christlichen Barmherzigkeit für die jugendlichen Verbrecher geregt; nach dem Muster des Rauhen Hauses bei Hamburg haben sich Rettungshäuser gebildet, der gute Same ist ausgestreut im Lande. Auch die Regierung, wie ich mich von Herzen gefreut habe, aus den in der Kommission gegebenen Erklärungen zu entnehmen, hat einen guten Weg in dieser Beziehung eingeschlagen. Unterstützen Sie dieselbe auf diesem Wege durch ein möglichst einstimmiges Votum, auf daß dieser große Schaden nicht länger im Lande bestehen bleibe. (Bravo!)

Prinz Hohenlohe übernimmt wieder den Vorsitz.

Justizminister Simons: Die vom Schulrath Alberti im vorigen Jahre gemachten Vorschläge, so wohlgemeint sie sein mögen, halte er praktisch nicht für ausführbar, namentlich erschienen ihm die Disciplinar-Behörden, auf welche Alberti hinweise, nicht im Stande, die Aufgabe zu lösen. Das sei nicht blos die Ansicht in seinem, sondern auch in anderen Ministerien. Der Minister erörtert die Aufgabe der Justiz betreffs dieses Punktes, und erwähnt, daß die Staatsanwaltschafts-Behörden ausdrücklich von ihm angewiesen worden seien, gegen solche jugendlichen Verbrecher ein strafrechtliches Verfahren nicht eintreten zu lassen, bei denen anzunehmen sei, daß sie keine richtige Vorstellung von der Schwere des Verbrechens besäßen, also nur da eine Verfolgung einzuleiten, wo, wie es im römischen Recht heißt, die Bosheit des Verbrechers das Alter übersteigt. Am Schlusse weist der Minister darauf hin, daß die Staatsregierung dem Gegenstande fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit widme; der vorliegende Antrag sei zu allgemein gehalten.

Dr. Brüggemann wiederholt, was er schon bei Berathung des Alberti'schen Antrages in der vorigen Session behauptet, daß die Vorschläge Alberti's praktisch unausführbar seien. Für ihn seien hauptsächlich zwei Punkte maßgebend: 1) daß die Unbestimmtheit des Strafgesetzes in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit beseitigt und eine bestimmte Grenze gezogen werde, 2) daß womöglich die Gefängnißstrafe für jugendliche Verbrecher beseitigt werde und die Ueberweisung an eigens dazu errichtete Anstalten stattfinde; das beste Mittel wäre Unterbringung in Familien; aber die rechten Familien zu finden, sei eine sehr bedenkliche Schwierigkeit.

Nachdem Graf Rittberg zu dem Antrage einige Daten aus seinem Departement (Appellationsgerichts-Bezirk zu Glogau) beigebracht und der Referent wie der Antragsteller auf das Wort verzichtet, wird der Antrag angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Wie der Referent, Graf zu Dohna-Malmitz bemerkt, ist der Entwurf mit den vom andern Hause beschlossenen Änderungen angenommen worden; nur zu § 2 hat die Commission (wie bereits neulich erwähnt) ein Amendement beantragt, wonach den Grundeigenthümern die Kosten des Vermessungswerkes nur in Folge der früher von der hechingenschen Landesvertretung übernommenen Verpflichtung aufgelegt werden.

Der Finanzminister v. Patow bittet, dasselbe abzulehnen; das Amendement sei nichts als ein Motiv, und es sei nicht gerathen, Motive in den Tenor eines Gesetzes aufzunehmen. Es spreche noch ein anderes formelles Bedenken dagegen, indem bei Annahme des Amendements das Gesetz nochmals an das andere Haus gehen müsse und somit eine Verzögerung eintrete. Diese Bedenken würden indeß nicht in Betracht kommen, wenn ein wesentlicher Nutzen von dem Antrage zu erwarten stände; das sei aber nicht der Fall.

Das Amendement wird darauf abgelehnt. (Dafür stimmen Stahl, von Kleist-Retzow, beide Prinzen Hohenlohe etc.).

Die übrigen Paragraphen, so wie das ganze Gesetz, werden darauf ohne Discussion angenommen.

Es folgt die Berathung über den dritten Petitionsbericht. Bei Gelegenheit einer Petition des Oekonomie-Commissarius Lindenau zu Gnesen um Unterstützung des Landbaues, über welche dem Commissions-Antrage gemäß zur Tagesordnung gegangen wird, macht v. Senfft-Pilsach auf die Nothstände des Landbaues aufmerksam, so wie darauf, daß durch manche neueren Einrichtungen, namentlich durch die Eisenbahnbauten, die Menschenkräfte ausgenutzt und die Menschen dem Elende anheimgegeben würden. — Bei der Beckhaus'schen Petition hat die Commission beantragt: in der durch die Aufklärung des Regierungs-Commissars begründeten Erwartung, daß seitens der Staatsregierung die Frage wegen eventueller Beseitigung der vom Petenten angezogenen §§ der bonner Fakultätsstatuten werde in Erwägung gezogen werden, zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag der Commission wird vom Referenten Dr. von Daniels befürwortet.

Graf Hoverden: Die Interpretation des früheren Ministers v. Raumer könne nicht maßgebend sein; im Gegentheil müßte der Artikel der Verfassung über die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre für durchgreifend erachtet werden, und der komme dem Petenten zu Gute.

Dr. Pernice vertheidigt die angefochtene Bestimmung in den bonner Fakultätsstatuten. Man habe dieselbe freiheitsmörderisch genannt; mit dergleichen ideologischen Phrasen regiere man aber keinen Staat mehr. (Bravo!) Wer in der Universität selber stehe und mit Liebe an ihr hänge, wie er, der gewinne dergleichen Maßnahmen eine andere Seite ab. Die Freiheit müsse bestimmte Grenzen haben. Die fragliche Bestimmung der Statuten sei eine zweckmäßige, da ein gewisses Bedürfniß zur Regelung des Instituts des Privatdocenten, so nützlich und anerkennungswerth dasselbe sei, doch existire; sie beruhe auf der Autonomie der Universität, sei von der Aufsichtsbehörde bestätigt, also rechtsbegründet. Und wir sollten diese Bestimmung beseitigen? Wir, an die schon in Kurzem die Frage wegen des Schutzes anderer Korporationen treten kann? (Rufe: Sehr gut!) Wenn in dem Kommissionsbericht von einer „Beseitigung" die Rede ist, so hoffe ich, daß die Staatsregierung jene Bestimmung nicht etwa aus den Statuten herausreißen werde. Seitdem an hoher Stelle von „Reform" die Rede war, bin ich beruhigt. Aus dem Zusammenhange reißen und dann ändern, das ist nicht Reform, sondern Revolution, und dieser steht niemand ferner als dies hohe Haus!" Der Redner erklärt, er würde die einfache Tagesordnung der vorgeschlagenen motivirten vorziehen; indeß nach den Erklärungen des Regierungskommissar in der Kommission sei er auch mit der letzteren einverstanden.

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg: Er danke dem Vorredner für manches schöne Wort, welches er zu Gunsten der Universitäten gesprochen. Doch stimme er namentlich nicht darin nicht mit ihm überein, daß die fragliche Bestimmung der Statuten eine zweckmäßige sein soll. Die Motive bei Einführung derselben seien durchaus wohlvollend gewesen; doch könne die Bestimmung nur zu leicht zur Willkür führen; sie habe sich nicht bewährt. Bei der Reform, wie die Staatsregierung sie beabsichtigt, werde das Recht der Korporation die gebührende Achtung erfahren.

Dr. Brüggemann hält es für nöthig hervorzuheben, daß der Unterrichtsminister im andern Hause das Verfahren der juristischen Fakultät zu Bonn „gesetzlich und gewissenhaft" genannt habe; er hebe dies hervor, um von der Korporation, von der ein Mitglied (Prof. Bauerband) diesem Hause selbst angehöre, jede Verdächtigung fern zu halten; den Reformvorschlägen des Ministers könne man mit Vertrauen entgegensehen.

Graf Itzenplitz beantragt einfache Tagesordnung. (Lebhaftes Bravo!). Es scheine Uebereinstimmung im Hause zu herrschen, daß die Fakultät in Bonn recht gehandelt habe; wolle der Minister die Statuten reformiren, so werde er wohl selbst am besten wissen, wie das zu machen sei; um Abstellung eines dem Petenten widerfahrenen Unrechts handele es sich nicht; so bleibe nichts übrig, als einfache Tagesordnung.

Nachdem Ref. v. Daniels sich gegen diesen Antrag ausgesprochen (damit würde indirekt die in Rede stehende Bestimmung, deren möglicher Mißbrauch nicht zu leugnen sei, gebilligt), wird die einfache Tagesordnung angenommen.

Die — auch im andern Hause bereits behandelte — Petition des v. Koschützki um Wegfall des gegenwärtig bei den Gerichtskosten erhobenen Zuschlags von 6 Sgr. pro Thlr. beantragt die Commission der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Der Justizminister hat dagegen um so weniger etwas einzuwenden, als der Gegenstand bereits seit längerer Zeit in Erwägung genommen und Erörterungen mit dem Finanzminister im Gange seien über den Zeitpunkt, wo der Wegfall jenes Zuschlags eintreten könne. Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

Berlin, 10. März. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Geheimen Ober-Berg-Rath Wohlers im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kammerherrn Major a. D. Grafen v. Wartensleben auf Carow bei Genthin den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Obersten a. D. Freiherrn v. Falkenhausen zu Breslau, und dem Leibarzt Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Wegner beim 8. Infanterie-Regt. (Leib-Infanterie-Regiment) den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem pensionirten Steuer-Einnehmer Schwarz zu Friedeberg, im Kreise Löwenberg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner an Stelle des verstorbenen Konsuls Edmund Schlüter in Port au prince den dortigen Kaufmann Louis Hartmann zum Konsul daselbst zu ernennen.

Oesterreich.

Wien, 7. März. Obwohl die Bemühungen der vermittelnden Mächte, eine Transaction zu Stande zu bringen, noch fortdauern, so zweifelt man doch sehr an einem günstigen Erfolge. Man besorgt, daß Frankreich die Bedingungen, unter denen Oesterreich in die Revision der mit den italienischen Staaten bestehenden Verträge, eventuell in die Berufung eines italienischen Kongresses einwilligen will, nicht annehmen werde. Die erste und hauptsächlichste Bedingung, welche Oesterreich aufgestellt hat, besteht darin, daß jene Verträge, welche ihm das Besatzungsrecht in Ferrara, Piacenza und Commachio einräumen, nicht alterirt werden dürfen, die von Frankreich verlangte Revision solle sich demnach nur auf die übrigen Verträge beziehen. Daß statt dieser das Protektorat der fünf Großmächte gesetzt werde, will Oesterreich zugeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß, wenn in dem einen oder dem anderen Staate eine Revolution ausbricht und die Großmächte eine Intervention für nothwendig halten sollten, Oesterreich (allein?) mit derselben betraut wird. Es ist schwer zu glauben, daß Frankreich in diese Bedingungen eingeht, ganz abgesehen davon, daß noch eine wichtige Frage, die Stellung Sardiniens, zu lösen ist. — Das 5., 12., 14., 32., 33., 39., 46. und 61. Linien-Infanterie-Regiment, dann das 5. Artillerie-Regiment und die Küsten-Artillerie werden auf den Kriegsfuß gesetzt, und haben sich die beurlaubten Mannschaften unverzüglich bei den Ergänzungs-Commando's zu stellen. (K. Z.)

Mailand, 2. März. Nach einer telegraphischen Depesche wird nun die ganze Armee in Kriegsstand gesetzt werden. Das Regiment Culoz war schon vor einigen Tagen im Sinne dieses Befehles verständigt worden, — ein Umstand, der in der relativ weitesten Entfernung dieses Regiments seine Erklärung finden dürfte. Auf diese Weise dürften sich binnen drei Wochen 180,000 Mann schlagfertiger Truppen in Italien befinden. Die italienischen Truppen werden aus Italien gezogen. Das Regiment Erzherzog Albrecht ist bereits marschfertig und wird heute Mittag Mailand verlassen. Es soll — so vermuthet man wenigstens hier — nach den nordwestlichen Grenzen des Kaiserstaates versetzt werden. Die Truppen werden durch tägliche Uebungsmärsche und kriegerische Evolutionen auf der Ebene vor dem Castell in Thätigkeit erhalten. Die Rekrutirung wird hier mit rastloser Thätigkeit betrieben und nimmt mit Rücksicht auf die Stimmung einen ziemlich ruhigen Verlauf. Die Rekruten werden sofort nach den verschiedenen Depots im Norden abgeführt. Desertionen von italienischen Soldaten fallen häufig vor, doch werden die Flüchtlinge meist von der Gensdarmerie wieder eingebracht und ebenfalls nach den nördlichen Provinzen abgeführt. (K. Z.)

Italien.

Rom, 1. März. Weder in Paris noch in Wien soll das Gesuch der päpstlichen Regierung wegen des Abmarsches der Besatzungs-Truppen auf Schwierigkeiten gestoßen sein, wiewohl man ihn dort an Bedingungen knüpfen zu wollen scheint. Diese werden hier auf jeden Fall angenommen, selbst wenn sie, wie man fürchtet, sich auf die nachträgliche Vergütung eines Theiles der Verpflegungskosten, über die nichts Bestimmtes festgesetzt wurde, beziehen sollte. Unter allen Umständen aber dringt der heilige Vater auf eine endliche Befreiung von Einflüssen, welche bei der durch die bisherige fremde Okkupation geschaffenen Doppelherrschaft ihm nach gar mancher Seite hin die Hände gebunden hielten. Bekanntlich mußte das Land die österreichischen Truppen außer den Quartieren auch mit Verpflegung versorgen; doch hat ein kaiserlicher Gnadenakt vor zwei Jahren auf die Verpflegungskosten verzichtet, wogegen für die Franzosen allzeit nur freie Quartiere gestellt wurden. Ihre einstweilige Verstärkung ist zum Theil in Civita-Vecchia angekommen. Die päpstliche Miliz konnte, trotz mancher Versuche, auch in den letzten Jahren nicht auf den angenommenen Normalsatz von 13,000 Mann gebracht werden, und so findet sich im Augenblicke keine Abtheilung, das zweite Fremden-Regiment an der Spitze, ganz vollständig. Indessen haben befreundete Mächte zur Füllung der Lücken ihre guten Dienste angeboten. — Kardinal Rauscher's Aufenthalt soll bis Ostern währen. — Die preußischen Majestäten werden vermuthlich bald nach dem Beginne der Fastenzeit Rom verlassen, um einen Besuch in Neapel zu machen. Doch würden Allerhöchstdieselben um die Mitte Aprils wieder hier sein, das Osterfest zu feiern. (K. Z.)

Schweiz.

Bern, 6. März. In mehreren Sitzungen hat der Bundesrath sich mit der allgemeinen europäischen Situation beschäftigt und sowohl das Militär- als das Finanzdepartement mit bezüglichen Vorlagen beauftragt. Gestern faßte derselbe sodann mehrere (telegraphisch schon mitgetheilte) Beschlüsse, deren erster dahin ging: die Eidgenossenschaft werde bei einem allfällig ausbrechenden Kriege mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Vertheidigung ihres Gebietes einstehen. Da auch ein Theil Savoyens laut den wiener Verträgen neutral erklärt ist (Faucigny und Chablais), so beschloß der Bundesrath ferner, die Vertheidigungsmaßregeln auch auf dieses Gebiet auszudehnen, sofern es die Beschützung des eigenen Gebietes erfordert. Uebrigens hat der Bundesrath für diese wichtigen Schlußnahmen die Ratifikation der Bundesversammlung vorbehalten, und soll dieselbe einberufen werden, sobald die allgemeine Situation es erfordert. (K. Z.)

Berlin, 10. März. Die Börsen sind wieder in eine abwartende Stellung zurückgetreten, die Stimmung, vor wenigen Tagen noch durch den Anschein der Befestigung des Friedens beruhigt, ist wieder unsicherer geworden und sieht neuen, die angeregten friedlichen Erwartungen bestätigenden, Ereignissen entgegen. Das Geschäft wird unter solchen Verhältnissen stiller, Verkäufer und Käufer werden zurückhaltender. Die Course blieben, allerdings eher mit etwas weichender Tendenz, im Allgemeinen fest. Oesterreichische Papiere waren übrigens, obschon nicht so belebt, wie an den Börsentagen, an welchen die bedeutenden Fluctuationen stattfanden, doch in namhaftem Verkehr. Für schwere Eisenbahnaktien war die Frage wieder reger und zeigten sich hier Inhaber zurückhaltender als Käufer. Vom Geldmarkt ist keine Veränderung zu berichten; es geht wenig um und fehlt ebenso wohl an Diskonten als an Geld für Wechsel.

Oesterreichische Credit-Actien hatten 1 % niedriger mit 89 eröffnet, stiegen aber bald auf 89¼, später auf 90½, und 90 blieb bis zuletzt zu machen. Prämiengeschäfte wenig zahlreich, mit 94 oder 4 blieben per ult. Nehmer. Von Wien hatte man Course von heute Früh 196 und 194. Für Disconto-Commandit-Antheile war meist nur 1 % weniger (98) zu bedingen, in einzelnen Fällen wurde 98¼ bewilligt. Dessauer drückten sich um mehr als 2 % auf 39¼, schlossen aber 39¾. Auch Genfer hatten bereits mehr als 2 % eingebüßt, und waren bis 52½, in einzelnen Fällen selbst bis 52 gewichen, erholten sich aber wieder auf 54, um mit 53½ zu schließen. Darmstädter hatten 1 % verloren und waren mit 83 im Handel, schlossen aber 84, zu welchem Course sie auch eröffnet hatten. Leipziger hoben sich um 2½ % über den gestrigen Schlußcours auf 66½, doch blieben dazu Abgeber. An der Börse scheint die Meinung obzuwalten, daß die gute Dividende der Actien der Thode'schen Papierfabrik dem Actienbesitz der Leipziger Creditanstalt zu gute kommen müsse. Diese Meinung ist irrig, da die von der Creditanstalt übernommenen Actien für dieses Jahr an der Dividende noch nicht theilnehmen. Ueberdies hat es mit der Dividende der Thode'schen Fabrik auch eine eigene Bewandtniß, über welche wir vielleicht Gelegenheit haben, in unserm Bergwerks- und Industrie-Anzeiger uns zu äußern.

In Notenbank-Aktien war sehr wenig Geschäft. Preußische Bankantheile wurden abermals ½ % höher mit 135 bezahlt. Frage war für Thüringer; da Abgeber fehlten, so wurde ein sehr kleiner Posten 4⅜ % höher mit 71⅞ bezahlt. Dieser Cours ist eben so wenig normal als der für Hannoversche, die nämlich seit mehreren Tagen in kleinen Posten billig offerirt und auf diese Weise gedrückt werden. Man handelte heute 1000 Thl. 1⅞ billiger als gestern mit 91⅛, während für größere Posten 91½ vergebens geboten wurde. Gothaer stiegen um beinahe 1 % auf 76½, Braunschweiger um ½ % auf 100½. Königsberger wichen um 1½ % auf 83; fest waren Posener und Pommersche.

In österreichischer Staatsbahn, deren Cours von Wien schließlich 1 Fl. 80 Kr. niedriger gemeldet wurde (233. 00), war das Geschäft ohne Regsamkeit; gegen Ende wurde meist ½ Thlr. unter gestriger Schlußnotiz mit 144 offerirt. Die kleinen Spekulationsaktien behaupteten meist den letzten Coursstand, doch war der Umsatz gering; Begehr blieb besonders für Nordbahn und Mecklenburger etwa ¼ unter den gestrigen Schlußnotizen, auch für Mastrichter, die schließlich ¼ besser mit 29¼ bezahlt wurden. Tarnowitzer erholten sich wieder um 1 % auf 42; Rhein-Nahebahn ging in einem schwachen Posten mit 52¾ um. Unter den schweren Aktien waren Potsdamer und Oberschlesische in guter Frage, Potsdamer schließen 1% höher (126), eben so Oberschlesische (127). Auch für Rheinische waren eher Käufer als Abgeber, man bezahlte ½ % mehr (82½). Köln-Mindener mußten zum letzten Course (135) gehandelt werden, ¼ % darunter war schwer anzukommen. Dagegen waren Stettiner ½ % billiger mit 105½ kaum verkäuflich. Stargard-Posener blieben mit 83½ ohne Abgeber, Anhalter behaupteten ihren Coursstand von gestern sehr fest. Auffallend angeboten blieben Bergisch-Märkische, 2% unter letzter Notiz mit 72. Koseler waren 2½ % billiger.

Von preuß. Fonds waren nur Staatsschuldscheine zur letzten Notiz (84¼) noch begehrt, die Anleihen angeboten, Prämienanleihe wich um 1½ % auf 114. Pfandbriefe wieder knapper, angeboten nur Ostpreußen und posener Kreditbriefe; Rentenbriefe mehr offerirt, nur Sachsen und Schlesier wurden vermißt. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 10. März 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. incl. Div. Berlinische 200 Br. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 200 Br. excl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101 Br. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 47 etw. bez. u. Gl. Hörder Hütten-Verein 95 Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 94 bez. u. Gl.

Bei unentschiedener Haltung wurden je nach Bedarf oder Ueberfluß einige Aktien höher, einige andere dagegen billiger verkauft, und das Geschäft war ziemlich umfangreich. — Dessauer Gas-Aktien sind neuerdings im Preise gestiegen und erhielten sich à 94% begehrt. — Eisenbahnbedarf-Aktien sind à 77¼ % gehandelt worden. — Minerva 1% höher, à 47% etwas bezahlt und dazu gesucht.

Berliner Börse vom 10. März 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100 bz.
dito 1852	4½	100 bz.
dito 1853	4	92¼ B.
dito 1854	4½	100 bz.
dito 1855	4½	100 bz.
dito 1856	4½	100 bz.
dito 1857	4½	100 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114½ à 114 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86¼ G.
dito dito	4	94½ G.
Pommersche	3½	85¼ bz.
dito neue	4	93¾ B.
Posensche	4	98¾ bz.
dito	3½	— — —
dito neue	4	88 B.
Schlesische	3½	84¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¼ bz.
Pommersche	4	— — —
Posensche	4	90½ à ¼ bz.
Preussische	4	91 bz.
Westf. u. Rhein.	4	94½ bz.
Sächsische	4	92½ G.
Schlesische	4	92½ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109¼ bz.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	69½ i.P 69¾ bz.u.B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	102 B.
dito Nat-Anleihe	5	72 à 72½ bz. u G.
Russ.-engl. Anleihe	5	108½ G.
dito 5. Anleihe	5	102½ G,
do.poln.Sch.-Obl.	4	84¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87½ G.
dito à 300 Fl.	5	91½ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 bz.
Baden 35 Fl.	—	29¾ bz.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	29 bz. u. G.
Amst.-Rotterd.	4	4	71¾ bz. u. G.
Berg.-Märkische	3½	4	72 etw. bz. u. B.
dito Prior.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	5	101½ B.
dito III. Em.	—	3½	75 bz.
Berlin-Anhalter	9	4	107¼ bz.
dito Prior.	—	4	92¾ G.
Berlin.-Hamburg	6	4	104 etw. bz.
dito Prior.		4½	— — —
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	125 à 126 bz.
dito Prior.A.B.	—	4	— — —
dito Lit. C.	—	4½	97½ G.
dito Lit. D.	—	4½	96¼ G.
Berlin-Stettiner	9 7/15	4	105½ B.
dito Prior.	—	4½	99 G. Sr. II 83¾ bz.
Breslau-Freib.	5	4	87¾ à ½ bz.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	134¾ à 135 bz.
dito Prior.	—	4½	100 bz.
dito II. Em.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	83¾ bz.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz.St.-Eisnb.	8½	5	143½,144½,144 bz
dito Prior.	—	3	254 etw. bz.
Ludw.-Bexbach.	10	4	143¾ bz.
Magd.-Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	½	4	42 bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	89¼ bz.
dito dito C.	5	5	— — —
Mecklenburger	2	4	50½ bz. u. G.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	52 bz.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	91 bz.
do.Pr.Ser.I.II.	—	4	90½ G.
do.Pr.Ser.III.	—	4	— — —
do.Pr.Ser.IV.	—	5	101½ G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅞	4	54¾ u. ⅞ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	126 à 127 bz.
dito B.	13	3½	120 B.
dito C.	13	3½	126 à 127 bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78¼ bz.
dito Prior. D.	—	4	— — —
dito Prior. E.	—	3½	74¼ G.
dito Prior. F.	—	4½	92 B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	42 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	— — —
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	82 à 82½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	89 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	52¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	81 G.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	83½ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. — —
Thüringer	7	4	104 G.
dito Prior.	—	4½	99⅝ B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	46½ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z-F.	Cours
Berl. K.-Verein	8	4	122 B.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	80 bz.
Berl.W.-Cred. G.	—	5	92¾ à 93 bz.
Braunschw. Bnk.	6⅙	4	100½ bz.
Bremer "	7⅕	4	96¼ G.
Coburg.Crdtb.A.	4	4	75¾ Kgt,76mehr.b.
Darmst.Zettel-B.	4	4	89½ bz. u. G.
Darmst.(abgest.)	5	4	83 à 84¼ bz.
dito Berechtg.	—	—	— —
Dess. Creditb. A.	—	4	41,39¼,¾ b.u.G.i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	98 bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	53 52½ m.54 bz. i.D.
Geraer Bank	5	4	78¼ bz.
Hamb.Nrd.Bank	3⅗	4	81½ bz.
" Ver.- "	4	4	97 G.
Hannov. "	5	4	91⅛ bz, u. G.i.D.
Leipz. "	—	4	66,66½ bz.u.B. i.D.
Luxembg. Bank	4	4	71 G.
Magd. Priv.-B.	3⅘	4	83 B.
Mein.Creditb.-A.	6⅔	4	77 G.
Minerva-Bgw. A.	—	5	47 etw. bz. u. G.
Oesterr.Crdtb.A.	5	5	89 à 90½ à 90 bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	82 B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/15	4½	135 bz. u. G.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅕	4	79 B.
Thüringer Bank	4¾	4	71⅞ bz.
Weimar. Bank	5¼	4	88 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅜ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	151⅝ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79 5/12 G.
Wien österr. Währ.	8 T.	92⅜ bz.
dito	2 M.	91⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G,
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G,
Petersburg	3 W.	100 bz.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 10. März. **Weizen** loco 47—77 Thlr. — **Roggen** loco 44½—45¾ Thlr. geford., März 43¾—43⅝—44 Thlr. bez. u. Br., 43¾ Thlr. Gld., Frühjahr 43½—44 Thlr. bezahlt und Br., 43¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 43⅞—44¼ Thlr. bezahlt und Gld., 44½ Thlr. Br., Juni-Juli 44¾—45⅛—45 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 45¼—45½ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 34—41 Thlr.

Hafer loco 27—34 Thlr., Frühjahr 29¾ Thlr. bez. u. Gld., Mai-Juni 30 Thlr. bez.

Rüböl loco 14½ Thlr. bezahlt, März 14¼ Thlr. bez. u. Br., 14⅙ Thlr. Gld., März-April 14⅙ Thlr. Br., 14 Thlr. Gld., April-Mai 14⅛—14 1/12 Thlr. bez., 14⅛ Thlr. Br., 14 Thlr. Gld., September-Oktober 13⅓—13¼ Thlr. bez., 13⅓ Thlr. Br., 13⅙ Thlr. Gld.

Leinöl 12¼ Thlr. Br.

Spiritus loco 19⅚—19 19/24 Thlr. bez., März u. März-April 19¾ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 19⅞ Thlr. bez., 20 Thlr. Br., 19⅚ Thlr. Gld., Mai-Juni 20¼ Thlr. bez. und Gld., 20⅜ Thlr. Br., Juni-Juli 21 Thlr. Br., 20⅞ Thlr. Gld., Juli-August 21⅜—21¼ Thlr. bez. und Gld., 21⅜ Thlr. Br.

Roggen loco wenig Umsatz, Termine in fester Haltung bei etwas erhöhten Preisen. — Rüböl und Spiritus ohne wesentliche Aenderung.

Stettin, 10. März. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen unverändert, loco eine Ladung geringer schlesischer schwimmend 51 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 58½—58¾—58⅝—58¾ Thlr. bez., 59 Thlr. Br., 58¾ Thlr. Gld., pr. Juli-August 83/85pfd. gelber 61¾ Thlr. bez.

Roggen behauptet, loco feiner schwerer 44¼—44½—44 Thlr., leichterer 43—42½ Thlr. nach Qualität pr. 77pfd. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Frühjahr 41¾—42 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 42½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 43½ Thlr. Br., 43¼ Thlr. Gld., pr. Juli-August 44 Thlr. bez.

Gerste loco große pommersche pr. 70pfd. 36 11/12 Thlr. bez., auf Lieferung 69/70pfd. große pommersche pr. Frühjahr 36½ Thlr. bez.

Hafer auf Lieferung pr. Frühjahr 47/50pfd. ohne Benennung, mit Ausschluß von preußischem und polnischem 30½ Thlr. Br., 30 Thlr. Gld.

Rüböl steigend, loco 14¼ Thlr. bez., auf Lieferung pr. April-Mai 13¾ Thlr. bez., 14 Thlr. Br., 13⅚ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 13—13¼ Thlr. bez. und Gld., 13⅓ Thlr. Br.

Leinöl loco inkl. Faß 12⅙—12⅓ Thlr. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 18⅞ % bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 18¾ % bez. und Gld., 18⅝ % Br., pr. Mai-Juni 18½ % Gld., pr. Juni-Juli 17⅞ % Br., 18 % Gld., pr. Juli-August 17½ % Gld., 17⅝ % Br.

≅ **Breslau,** 11. März. [Produktenmarkt.] Flau für alle Getreidekörner, geringe Kauflust, schwache Zufuhr, mittelmäßiges Angebot von Bodenlagern, Preise wenig verändert. — Oelsaaten geschäftslos. — Kleesaaten weißer Farbe fest behauptet, gut begehrt, rothe Saat matter durch geringen Begehr. — Spiritus ruhig, loco und März 8⅙ G.

Weißer Weizen 80—90—96—102 Sgr., gelber 75—80—85—90 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—42—45—50 Sgr. — Roggen 52—55—58 bis 60 Sgr. — Gerste 40—42—45—50 Sgr. — Hafer 33—36—39—42 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 62—66—68—72 Sgr. — Wicken 83—85—88—90 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 122—125—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit.

Rothe Kleesaat 13½—14½—16—17 Thlr., weiße 20—24—27—29 Thlr Thymothee 12½—13½—14½ Thlr.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Nimptsch. Weißer Weizen 40—90 Sgr., gelber 40—80 Sgr., Roggen 51—60 Sgr., Gerste 35—43 Sgr., Hafer 35—38 Sgr.

Bunzlau. Weißer Weizen 75—105 Sgr., gelber 65—92½ Sgr., Roggen 56—62¼ Sgr., Gerste 43¾—57½ Sgr., Hafer 30—37½ Sgr., Erbsen 90 bis 100 Sgr., Kartoffeln 20 Sgr., Pfd. Butter 7¾—8¼ Sgr.

Reichenbach O.-L. Weizen 82½—98 Sgr., Roggen 50—62½ Sgr. Gerste 40—48¾ Sgr., Hafer 25—32½ Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.